

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Deutscher Anwaltstag: Fehler der Instanzgerichte -
Verfahrensrügen i. Prozess - Möglichkeiten erkennen**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 08.06.2018

**Deutscher Anwaltstag: Fehlerkultur in der öffentlichen
Verwaltung**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2018

**Deutscher Anwaltstag: Datenschutz in der
Anwaltskanzlei; Wie rüste ich mich für die DS-GVO**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 08.06.2018

51. Baurechtstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden 30 Minuten;

09.03.2018 - 10.03.2018

**Deutscher Anwaltstag: Fehlerkultur und
Risikomanagement in der Anwaltschaft**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 08.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Februar 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Fehlervermeidung - Umgang mit Fehlern, aus Anwaltssicht, aus Richtersicht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2018

Selbststudium: Die Haftung der Anwaltssozietäten und ihrer (Schein-)Sozien u. a.

FAO-Campus - Anwaltsblatt Online Handels- und Gesellschaftsrecht 4/2018; 1 Stunde; 27.03.2018

Wirtschaftsmediation für Rechtsanwälte

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 15 Stunden; 06.03.2018 - 07.03.2018

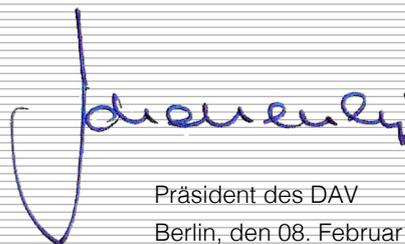
Die (rechtsgeschäftliche) Abnahme im zivilen Baurecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 6 Stunden; 26.04.2018

Aktuelles Bau- und Bauprozessrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 28.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Februar 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

25. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Baden-Württemberg; 6 Stunden;

05.07.2018

Update im öffentlichen Baurecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 14.11.2018

52. Baurechtstagung

AG Baurecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten;

16.11.2018 - 17.11.2018

Deutscher Anwaltstag: Fehlerkultur in den Sicherheitsbehörden

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Verstöße gegen Europarecht - Rechtsschutz gegen EU-widrige Normsetzung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 08.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Februar 2019

